

2072/J XXI.GP
Eingelangt am: 2.3.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten **Gradwohl, Mag. Maier, Dr. Einem**
und GenossInnen
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend effizienter, sicherer und umweltschonende Sammlung und Entsorgung von Tiermehl

Auf österreichischen Bauernhöfen wurde bis Ende 2000 Tiermehl verfüttert. Auf Grund der BSE - Seuche bei Rindern bzw. der nvCJK - Gefahr für die Gesundheit und das Leben der VerbraucherInnen wurde durch wissenschaftliche Untersuchungen u. a. auch Tiermehl als mögliche Verursachungsquelle identifiziert.

Im Rahmen der Finanzierung über den Katastrophenfonds wird u. a. Tiermehl, welches sich in Österreich in Herstellungsbetrieben, Handelsbetrieben und auf Bauernhöfen befindet, mittels Steuergelder eingesammelt und soll einer Vernichtung zugeführt werden.

Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang, dass es eklatante Unterschiede hinsichtlich der seitens ÖVP - Mandataren für die Finanzierung prognostizierten Mengen an Futtermittel bzw. Tiermehle, die zu sammeln bzw. zu entsorgen waren einerseits und andererseits den seitens der bäuerlichen Betrieben tatsächlich abgegebenen Mengen gab.

Hinzuweisen ist weiters auf die Tatsache, dass es - auf Grund der Intransparenz der Vorgangsweise hinsichtlich der Festlegung der Sammelstellen - Kritik aus der Bevölkerung - etwa im Bundesland Niederösterreich - gegeben hat.

Dilettantisches Krisenmanagement, kleinliche Streitereien zwischen der blau - schwarzen Regierung und den Ländern über die Finanzierung und permanent mangelnde Transparenz sorgen offenbar auch in diesem Bereich für keine Beruhigung, sondern tragen nur zur weiteren Verunsicherung und Verwirrung der Bevölkerung bei.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land - u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch war die jährliche Produktion von Tiermehl in Österreich in den letzten zehn Jahren (pro Jahr)?
2. Wieviel dieser Produktion wurde an inländische landwirtschaftliche Nutztiere verfüttert?
3. Wieviel dieser Produktion wurde anderen Verwendungszwecken zugeführt und welchen?
4. Wie hoch war der jährliche Import von Tiermehl nach Österreich in den letzten zehn Jahren?
5. Wie hoch war der jährliche Import von Tiermehl aus Großbritannien nach Österreich in den Jahren 1992 bis 2000?
6. Wie, wo und von welcher Stelle wurden diese Futtermittel kontrolliert?
7. Mit welchen Ergebnissen und Konsequenzen?
8. Wieviele Anzeigen wurden erstattet, wieviele Anzeigen wurden verfolgt, wieviele Verurteilungen gab es und mit welchem Strafausmaß in den einzelnen Fällen?
9. Wem wurden diese Ergebnisse (Untersuchungsergebnisse und Strafverfolgungsstatistik) bekannt gegeben?
10. Wurden diese Ergebnisse der Bundesregierung oder dem Parlament bekannt gemacht?
11. Wie hoch war der Export von Tiermehl aus Österreich in den letzten zehn Jahren und wohin ging der Export?
12. Wie hoch waren die Schätzungen des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hinsichtlich der Futtermittel bzw. Tiermehle als es um die Finanzierung der Tiermehlsammlung und Entsorgung bzw. Vernichtung ging?

13. Wie hoch war die daraus resultierenden Steuermittel, die dafür veranschlagt wurden?
14. Welche Mengen an Tiermehl und Futtermittel enthalten die Tiermehle, die abgegeben und gesammelt worden - getrennt nach Bundesländern?
15. Wo liegen die Sammelstellen?
16. Nach welchen Kriterien wurden die Sammelstellen festgelegt?
17. Welche Kriterien wurden zur Sicherstellung einer kostengünstigen Sammlung angewendet?
18. Welche Kriterien wurden hinsichtlich Sicherheit für Menschen und Tiere festgelegt?
19. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um nicht nur die kostengünstigste, sondern auch die umweltgerechteste Lösung hinsichtlich Sammlung, Lagerung und Entsorgung sicherzustellen?
20. Wie sehen die konkreten Auflagen hinsichtlich der Örtlichkeit, der Gebäude, der Sammelstellen sowie der Transporte und der Verpackung dafür aus?
21. Durch welche transparente Informationspolitik sind Sie dem Recht der Bevölkerung auf Information, Transparenz und Aufklärung nachgekommen?
22. Von wem und wann wurden die Bürgermeister bzw. Gemeinderäte oder Stadtverwaltungen der umliegenden Gemeinden über die Sammelstandorte informiert?